

Antrag: Beschluss über den Wechsel vom aktuellen Semesterticket auf das Deutschlandticket

Antragssteller:

Referat für Soziales, Verwaltung und Hochschulpolitik des AStA

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge folgendes beschließen: Es soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt vom aktuellen Semesterticket (hier inbegriffen: VBN/VEJ/VGC und das landesweite Semesterticket) auf das bundesweite Semesterticket gewechselt werden. Die Strecke nach Groningen bleibt hiervon unberührt. Der AStA wird damit beauftragt, mit dem Finanzdezernat ein Vorgehen zu erarbeiten, wie der Differenzbetrag zwischen dem aktuellen und dem bundesweiten Semesterticket ausgeglichen werden kann, beispielsweise durch eine Rückerstattungslösung, analog zur Handhabe des 9€-Tickets im Sommer 2022.

Voraussetzung für den Umstieg zu Beginn des Sommersemesters ist eine Vereinbarung mit den Verkehrsverbänden, dass unabhängig von bestehenden Verträgen auf das erweiterte Semesterticket umgestiegen werden kann. Dies ist der Fall beim Verkehrsbund VBN/VEJ/VGC. Eine entsprechende Bestätigung von der LNVG soll noch eingeholt werden. Weitere Voraussetzung für den Umstieg auf das deutschlandweite Semesterticket ist die Möglichkeit, dieses bei einem erheblichen Preisanstieg wieder verlassen zu können und zum alten Semesterticketmodell zurückzukehren. Der AStA wird damit beauftragt den Vertrag, sobald er vorliegt, insbesondere in dieser Hinsicht zu überprüfen.

Zudem wird der AStA damit beauftragt, für diejenige Studierenden, für die mit dem Umstieg die erweiterte Kindermitnahme (für Kinder bis zu 14 Jahren in den Gebieten VBN/VEJ/VGC) weg, eine Erstattungs- bzw. Kompensationsmöglichkeit zu erarbeiten, damit die Umstellung für diejenigen Studierenden keine finanzielle Mehrbelastung bedeutet.

Das Studierendenparlament spricht sich grundsätzlich gegen ein rein digitales bundesweites Semesterticket und gegen die uneingeschränkte Weitergabe der Stammdaten aus. Sollte dies Grundlage für einen Vertrag sein, muss das gesondert im Studierendenparlament auf einer Sondersitzung beschlossen werden. Darüber hinaus soll eine Anfrage an die Datenschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen gestellt werden und es soll geklärt werden ob eine offline QR Code oder alternative Lösungen auf Papier nicht ermöglicht werden können.